



## COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemiengesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitspracherecht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher **Massnahmen**, die **national gelten** und andere, die sich **von Kanton zu Kanton** unterscheiden.

Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG<sup>1</sup> **und vor allem der einzelnen Kantone**<sup>2</sup>.

**Per 22. Dezember 2020 verschärfte der Bund die nationalen Massnahmen bis am 22. Januar 2021.**

Diese gelten vorwiegend in Bereichen, welche die professionelle Ausübung der Kunsttherapie nicht betreffen. Eine Ausnahme bildet die Zugänglichkeit zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben müssen.

Bitte halten Sie sich an diese Bestimmung und informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

***Kunsttherapeutische Sitzungen können in den meisten Kantonen regulär durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln***

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig
- Beachten Sie folgende Regeln bezüglich Maskentragepflicht<sup>3</sup>:
  - In allgemein zugänglichen Räumen, wie Eingangs- und Wartebereich, Toiletten, etc. gilt eine allgemeine Maskentragepflicht
- Auf Gruppentherapien sollte in Anbetracht der aktuellen Situation verzichtet werden
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<sup>2</sup> <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

<sup>3</sup> Gemäss Mail Team Covid-19 des BAG

## **Quarantäne**

Wenn Sie den Abstand einhalten konnten und/oder eine Maske getragen haben, müssen Sie nicht in Quarantäne, auch wenn Ihre Kontaktperson nachträglich positiv getestet wurde.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

## **Zur Erinnerung:**

### **COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):**

*Diese treten häufig auf:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

*Selten sind:*

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

### **Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko (Stand 27.08.2020):**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Adipositas Grad III

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besondere-gefaehrdete-menschen.html>

# Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



## Geschlossen:



Restaurants  
und Bars



Museen



Sportbetriebe  
und -anlagen



Zoos und  
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und  
Unterhaltungsbetriebe



## Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung:  
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen.



## Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;  
verzichten Sie auf nicht notwendige  
Reisen und Ausflüge.

## Weiterhin gilt:

10 Private Treffen mit  
max. 10 Personen



Ausgedehnte  
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang  
nur in Familie und Schule

15 Treffen im öffentlichen  
Raum mit max. 15 Personen



Verbot von  
Veranstaltungen



Homeoffice  
(Empfehlung)

5 Max. 5 Personen  
bei Sport und Kultur



Discos und Tanzlokale  
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel  
(Empfehlung)

-16 Ausnahmen für unter  
16-Jährige (Sport/Kultur)



Regeln für  
Skigebiete



R < 1 Kantone können bei guter  
Lage Schliessungen lockern




Fernunterricht  
an Hochschulen

Kontakte  
reduzieren

Handhygiene  
beachten

Maske  
tragen

Abstand  
halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council